

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 41.

Montag den 10. Februar.

1862.

Bekanntmachung.

Für die Besorgung der das Firmen- und Proccurenwesen der Stadt Leipzig betreffenden Geschäfte ist am unten angezeigten Tage statt des früher dazu benutzten Locales das

Zimmer Nr. 89, III. Etage, Eingang I des Bezirksgerichtsgebäudes eingerichtet worden. — Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß vom gedachten Tage an alle das Firmen- und Proccurenwesen der Stadt Leipzig betreffenden **mündlichen** Verhandlungen in dem bezeichneten Zimmer zu erfolgen haben. **Schriftliche** Eingaben hingegen sind auch fernerhin in dem Eingangsbureau des Königl. Bezirksgerichts Eingang II parterre rechts abzugeben.

Zugleich wird hiermit die unterm 20. Januar 1862 erlassene Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, wonach alle hier bestehenden kaufmännischen Geschäfte ihre Firma, deren Inhaber nach Namen, Vornamen, Stand und Wohnort, deren Procuristen und bei Gesellschaften, den Zeitpunkt, mit welchem die Societät begonnen hat, mittelst schriftlicher Eingabe bei dem Königl. Handelsgericht bis zum 3. März 1862 bei Vermeidung von 5 Thlr. Strafe anzumelden haben.

Leipzig, am 8. Februar 1862.

Das Königl. Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.
Werner. Riber, Act.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von §. 115. des Gewerbegesetzes angefertigte Liste der für die **Gewerbekammer** stimmberechtigten und wählbaren hiesigen Bürger liegt vom 3. bis 26. Februar d. J. auf dem Rathhause zu jedes Betheiligten Einsicht aus. Reclamationen sind daselbst innerhalb der angegebenen Frist Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr anzubringen.

Wegen der Wahlliste für die Handelskammer erfolgt besondere Bekanntmachung.

Leipzig den 31. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des **Dresdner Thores**, des an demselben gelegenen ehemaligen **Auspasserhäuschens**, des **Hospitalthores**, der sogen. **Kantischen Pforte**, des **Tauchaer Thores**, des **Galle'schen Thores** ist von uns **der 20. Februar 1862** terminlich anberaumt worden. Wir laden Kauflustige ein, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernden Gegenstände befinden sich in gutem Stande; zu den Thoren gehören schmiedeeiserne Haupt- und Nebenpforten, theilweise guss- und schmiedeeiserne Stadefelder, Sandsteinpfeiler und Sandsteinsäulen, im Uebrigen hölzerne Thorflügel und dergleichen Stadete, Sockel und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus.

Leipzig, den 31. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleichner.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft

am 13. December 1861.

[Genehmigtes Protokoll.]

Der Director eröffnet die Sitzung mit der erfreulichen Mittheilung, daß Herr Klöbsch, Zeichenlehrer, eine Sammlung von circa 100 Zeichnungen, die er in früheren Jahren verfertigt, als Vorlegeblätter der Sonntagschule zum Geschenk gemacht habe, daß ferner Herr Buchhändler D. Spamer abermals eine Anzahl in diesem Jahre in seinem Verlage erschienener Werke für die Gesellschaftsbibliothek geschenkt habe, nämlich folgende: 1) Gläfers Brantweinbrenner, 2. Aufl. 2) Kohl, Spinnerei und Weberei, neue Aufl. 3) Comptoir und Börse, I. u. II. Band, geheftet. 4) E. Bogels Reisen, 2. Aufl. 5) „Vorwärts“, Magazin für Kaufleute, I. u. II. Band. 6) Taschenbuch der Handelscorrespondenz, I. u. II. 7) Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute, 9. Aufl. Ferner als Fortsetzung: 8) Winkler, Recepttaschenbuch, 3. Band. 9) Buch der Erfindungen, III. u. IV. Band. 10) Schreibers technisch. Zeichnen, II. Abth. 1—10. 11) Wagners Hellas und Rom, II. Abth. (Rom I. Bd.) 12) Zu Jaegers Obstgärtner: II. Theil. Jaegers Obstbau. Zweite Aufl. 13) Zum Buch der Wohlgerüche: Winkler, die ätherischen Oele. Ferner 14) Ludwigs Geologie, 2. Aufl. 15) Willkomm's

Mikroskopie, 2. Aufl. 16) Uhle's Sternenhimmel. 17) Volger, Buch der Erde, 2 Bände. 18) Müllers Pflanzenwelt. 2 Bände. — Dr. Hirzel sagt im Namen der Gesellschaft den Gebern den wärmsten Dank. — Im Fragetasten fand sich nur eine Frage, die unerledigt blieb, nämlich: „Ist Jemandem das kostenlose Befugnis bekannt, welches das Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft öffentlich empfiehlt?“ Hierauf hielt Herr Finkgräbe einen Vortrag über gewerbliche und andere Verhältnisse der vereinigten Staaten von Nordamerika, wie er sie während eines längeren Aufenthaltes daselbst kennen gelernt hatte. Das Wesentlichste dieses Vortrags war: Der Lehrcontract wird gewöhnlich erst mit dem 15.—17. Jahre des Lehrlings abgeschlossen, da nach Landesgesetz und Sitte die Beendigung der Lehrzeit vor der Mündigkeitserklärung, dem 21. Jahre, nicht stattfindet. Der Principal verpflichtet sich, den Lehrling, welcher gewöhnlich bei seinen Angehörigen schläft und isst, gegen hinreichendes Lehrgeld (vielleicht das erste Jahr 50, das zweite 100, das dritte 150 Dollars) in allen Fertigkeiten und Geheimnissen des Gewerbes zu unterrichten. Journeyman oder Geselle bleibt der Einheimische selten lange, es sei denn, daß er in einem größeren industriellen Etablissement lohnende Beschäftigung findet. Aber in der Regel hat er es leicht, seinen eigenen Haushalt zu gründen, und gewinnt auch bald gut zahlende Kunden. Für Gewerbe, welche durch vielseitige Arbeitsteilung in das Fabrikmäßige übergehen, finden sich eben so wie hier weniger Lehrlinge, sondern die von